

Pflege der Baumgräben in der Leopold-, Occam- und Feilitzschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00780
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07656

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00780

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 25.10.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen die Baumgräben in der Leopold-, Occam- und Feilitzschstraße überarbeitet und geeignete bienenfreundliche Stauden als Unterpflanzung realisiert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Baumgräben in den im Auftrag genannten Straßen weisen teilweise keinen geschlossenen Grasbewuchs auf. Dadurch wirken sie nicht intakt und oberflächlich verdichtet. Der Mangel an Sonnenlicht, Wasser und Nährstoffen durch die konkurrenzstarken Bäume wirkt sich negativ auf das Wachstum der Gräser aus. Das häufige Betreten des Baumgrabens im Bereich der KFZ-Stellplätze sowie die Nutzung als

Fahrradabstellplätze bewirkt zudem die oberflächige Verdichtung und machen eine Begrünung mit Gräsern und Kräutern nahezu unmöglich.

In der Feilitzschstraße mussten aus Verkehrssicherungsgründen mehrere Bäume zwischenzeitlich gefällt werden. Bevor dort eine Nachpflanzung der Bäume erfolgt, wird im Bereich der Baumgräben eine umfangreiche Standortverbesserung durchgeführt. Dabei wird der vorhandene Boden komplett ausgetauscht und ein optimiertes Substrat mit hoher Wasserhaltefähigkeit eingebracht.

In der Occamstraße kann eine Standortverbesserung über eine Tiefenlockerung durchgeführt werden. Hierbei wird an mehreren Stellen im verdichteten Wurzelraum Druckluft über eine Lanze in den Boden geblasen. Durch die einströmende Luft heben sich die Bodenschichten und es entstehen kleine Risse, die sich zwischen den Einstichlöchern untereinander vernetzen. Die Bodenstruktur wird locker und der Sauerstoff kann wieder zirkulieren. Während der Lufteinströmung wird gleichzeitig ein nährstoffreiches Substrat eingebracht, wodurch Bodenlebewesen und Wurzelwachstum gefördert werden.

In der Leopoldstraße sind die Baumgräben sehr schmal und die Wurzeln verlaufen sehr nah an der Oberfläche. Eine Tiefenlockerung ist hier nicht möglich. Wird ein Baum entnommen und ersatzweise nachgepflanzt, erfolgt der Substrataustausch zur Verbesserung des Baumstandortes. Die Pappeln in der Leopoldstraße sind ausgesprochen vital und kommen mit dem Standort gut zurecht.

Hinsichtlich der bienenfreundlichen Bepflanzung können wir Ihnen mitteilen, dass in den Stadtbezirken Schwabing-West und Bogenhausen eine Änderung der Mahd von einer durchschnittlich 10-maligen Rasenmahd auf eine 2-malige Wiesenmahd mit Mähgutaufnahme erprobt wird.

Bearbeitet und betrachtet werden alle Rasenflächen im Straßenraum, wie Baumgräben, Seitenstreifen, Mittelstreifen und Verkehrsteiler in allen Größen, um Erkenntnisse zur ökologischen Wirksamkeit und zur Wirtschaftlichkeit zu gewinnen.

Abhängig vom Ergebnis beabsichtigt das Baureferat, ein entsprechendes Mähkonzept auf das Straßenbegleitgrün stadtweit auszudehnen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung folgend wird das Baureferat die Baumgräben in der Occam- und Feilitzschstraße überarbeiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00780 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 12.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat (Gartenbau) wird die Baumgräben in der Occam- und Feilitzstraße überarbeiten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00780 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G 22

An das Baureferat - T22/N

An das Baureferat - T22/M

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.